



Einwohnergemeinde Seedorf

Altersleitbild der Gemeinde Seedorf 2016



„Altern findet in der Gemeinde statt!“

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis

2. Vorwort

3. Einleitung

- 3.1 Ausgangslage
- 3.2 Vorgehensweise
- 3.3 Partizipation der Bevölkerung

4. Kurzfassung „Das Wichtigste auf einen Blick“

5. Rahmenbedingungen / Ist-Zustand

- 5.1 Alters- und gesundheitspolitische Analyse
- 5.2 Alters- und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen auf Stufe Bund
- 5.3 Die kantonale Alterspolitik
- 5.4 Rahmenbedingungen alters- und gesundheitspolitische Entwicklung im Kanton
- 5.5 Demografische Entwicklung der Gemeinde Seedorf
- 5.6 Aktuelle Kennzahlen der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Seedorf
- 5.7 Resultate der ausgewerteten Fragebogen
- 5.8 Die Herausforderung im Überblick

6. Angebote des täglichen Bedarfs

- 6.1 Übergeordnetes Ziel
- 6.2 Grundsatz
- 6.2 Ziel
- 6.3 Kommentar und Würdigung

7. Integration, Soziale Netze, soziokulturelle Angebote, Organisationen

- 7.1 Übergeordnetes Ziel
- 7.2 Grundsatz
- 7.2 Ziel
- 7.3 Kommentar und Würdigung,

8. Verfügbarkeit von altersgerechtem Wohnraum

- 8.1 Übergeordnetes Ziel
- 8.2 Grundsatz
- 8.2 Ziel
- 8.3 Kommentar und Würdigung

9. Fähigkeiten, Potenziale und Ressourcen im Alter

10. Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

11. Vision

12. Genehmigung Gemeinderat

13. Glossar

Dazu gehören als separate Dokumente:

Dokument nützliche und hilfreiche Adressen

Massnahmenkatalog

- Massnahmen zu Kapitel 8
- Massnahmen zu Kapitel 9
- Massnahmen zu Kapitel 10

Umsetzungsplan

2. Vorwort

Betroffene zu Beteiligten machen

Braucht eine ländlich geprägte Gemeinde wie Seedorf ein Altersleitbild? Kann man nicht davon ausgehen, dass durch die generationen- übergreifenden Familienbeziehungen und durch Nähe und nachbarschaftliche Hilfe, wie sie für ländliche Gegenden noch vielerorts die Regel sind, die älteren Menschen in das Gemeinschaftsleben einbezogen sind?

Solche Vorstellungen mögen mit ein Grund dafür gewesen sein, dass zwar ein Altersleitbild aus dem Jahr 2006 für unsere Gemeinde existiert, dieses jedoch nie konsequent umgesetzt wurde. Die zur Umsetzung festgelegten Massnahmen waren nie Grundlage für die Ausrichtung der kommunalen Politik.

Wenn heute die Notwendigkeit eines bewussten Einbezuges der Bedürfnisse der älteren Einwohner in die Politik besteht, - dabei können und wollen wir uns nicht ausschliesslich auf den Bereich der Sozialpolitik beschränken - so hat dies verschiedene Gründe:

Einmal sind es die bekannten Gegebenheiten der Bevölkerungsentwicklung. Immer mehr ältere Menschen können einer längeren gesunden, nachberuflichen Lebensphase entgegenblicken. Es besteht eine erhöhte Bereitschaft, auch nach dem Erwerbsleben verschiedene Interessen wahr zu nehmen und aktiv zu bleiben. Diese Interessen sind auch auf Tätigkeiten innerhalb einer Gemeinschaft ausgerichtet.

Gleichzeitig trägt die demographische Entwicklung dazu bei, dass immer mehr Menschen unter uns leben, welche pflegebedürftig oder auch nur in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit eingeengt sind, also auf die Möglichkeit angewiesen sind, ihre materiellen und sozialen Bedürfnisse in der Nähe zu befriedigen.

Eine aufgrund der baulichen Entwicklung unserer Gemeinde in den letzten Jahrzehnten erklärable Anforderung an Wohnraum ruft ebenfalls nach politischem Handeln und Steuerung. Viele Familien sind in den letzten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts nach Seedorf gezogen, haben hier Häuser erworben und den Eltern steht nun nach Auszug der Kinder zu viel Wohnraum zur Verfügung. Der Wunsch, weiterhin an unserer Dorfgemeinschaft teilzuhaben, besteht. Den Bedürfnissen entsprechender Wohnraum ist jedoch knapp, ein Wegzug wird erwogen, da der Unterhalt von Haus und Umschwung die Kräfte übersteigt oder nicht mehr gewünscht ist.

Den älteren Mitbürgern ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechende Lebensbedingungen zu bieten und sie in unserer Dorfgemeinschaft zu wissen, ist für alle Generationen eine Bereicherung. Wir möchten älteren Menschen in unserer Gemeinde ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Wir anerkennen auch die Bereitschaft und die vielfältigen Möglichkeiten unserer älteren Mitbürger, die Alterspolitik in unserer Gemeinde weitgehend mitzugestalten. Nur von einem Altersleitbild, welches mit einer wesentlichen Beteiligung der Betroffenen gestaltet wird, kann erhofft werden, dass es umgesetzt wird.

Wenn wir heute vor der Aufgabe stehen, das bestehende Altersleitbild zu überarbeiten, so haben uns die folgenden Leitgedanken begleitet:

- Eine bedürfnisgerechte Alterspolitik muss alle Bereiche politischen Handelns einbeziehen. Ortsplanung, Infrastruktur, Finanzpolitik sind ebenso betroffen wie die soziale Handlungsebene.
- Die Alterspolitik soll weitgehend durch die betroffene ältere Bevölkerung mitbestimmt werden.
- Das Altersleitbild und die daraus abgeleiteten Massnahmen sollen in ihrer Umsetzung messbar, beurteilbar und steuerbar sein.
- Alterspolitik ist auch Generationenpolitik.
- Die Alterspolitik soll sich an den langfristigen demographischen Entwicklungen ausrichten und sich nicht von einer Momentaufnahme bestimmen lassen.



3. Einleitung

3.1 Ausgangslage

Das Altersleitbild der Gemeinde Seedorf stammt aus dem Jahre 2006. Es war gedacht als Orientierungs- und Planungshilfe für alle Altersfragen in der Gemeinde Seedorf.

Die aktuelle demographische Entwicklung, die veränderten gesellschaftlichen und politischen Haltungen in der Alterspolitik, die finanziellen Rahmenbedingungen, aber auch neue Bedürfnisse und die aktuellen gesetzlichen Vorgaben, erfordern ein neues, aktualisiertes und zukunftsweisendes Altersleitbild für die Gemeinde Seedorf. Bei der Überarbeitung des Altersleitbildes wurden zudem Organisationen, Fachleute, Experten und Seniorinnen und Senioren in den Entwicklungsprozess und die Umsetzung als wertvolle Partner und Experten mit einbezogen.



3.2 Vorgehensweise

Die Steuerungsgruppe, drei Mitglieder der Sozial- Kultur- und Freizeitkommission von Seedorf, befasste sich an zehn Sitzungen und drei Workshops mit der Überarbeitung des Altersleitbildes. Der Auftrag erhielt die Steuerungsgruppe vom Gemeinderat Seedorf. Die Verbindung zum Gemeinderat wurde durch die Mitwirkung des Vorstehers des Ressorts Soziales-Kultur-Freizeit in der Steuerungsgruppe sichergestellt. Die überarbeitete Fassung ging dann weiter zur Prüfung an eine Expertengruppe, zusammengestellt aus Gemeindebürgern, Kirchenvertretern, Spitex, Haus-ärzten und Organisationen mit dem Schwerpunkt Altersarbeit und Altersbetreuung.

Ebenso wurde die breite Bevölkerung von Seedorf mit einem umfassenden Fragebogen zu den einzelnen Bereichen befragt. Die Ergebnisse der Auswertung sind in das Leitbild eingeflossen.

Die Auswertung des Fragebogens sehen sie unter Punkt 5 Rahmenbedingungen / Ist Zustand.

Ausgehend von den ausgewerteten Fragebogen und den Rückmeldungen der Expertengruppe wurden die Leitsätze und Ziele formuliert und ein priorisiertes Massnahmenpaket zusammengestellt. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Mitgliedern der Sozialkommission zusammen und zog je nach Thema auch Mitglieder einer Fachgruppe bei.

Mitglieder der Steuerungsgruppe

Ueli Hügli, Gemeinderat, Sozial-,Kultur- und Freizeitkommission (SKF)

Marianne Schori, Mitglied der SKF

Renate Hübscher, Gerontologin,
Mitglied der SKF

Mitglieder der Expertengruppe

Seniorinnen und Senioren aus der
Gemeinde Seedorf

Mitglieder der Fachgruppe

Fachleute aus Organisationen,
Institutionen, Vereinen und Parteien.



3.3 Partizipation der Bevölkerung

Der Steuerungsgruppe war es wichtig, dass sich möglichst Viele, die hier in Seedorf von Fragen rund ums Alter betroffen sind oder sich einfach angesprochen fühlen, als Einzelne oder als Vertreter von Organisationen beteiligen und sich aktiv zur Alterspolitik und zum Altersleitbild einbringen. Die gesammelten Erkenntnisse haben maßgeblich zur Entwicklung des Altersleitbildes beigetragen und waren der Boden für die Ausarbeitung des Massnahmenkatalogs.

Die Rückmeldungen der Experten aus den Workshops waren sehr kostbar und wurden dankend angenommen und im vorliegenden Leitbild umgesetzt.



4. Kurzfassung „Das Wichtigste auf einen Blick“

Zusammenfassung

Die demografische Entwicklung ist zu einem zentralen Thema in unserer Gesellschaft geworden. Die Menschen werden nicht nur älter, sie verbringen auch einen stetig wachsenden Anteil ihres letzten Lebensanschnitts bei guter Gesundheit.

Bereits heute sind rund 17 % der Bevölkerung älter als 65-jährig. Da wir immer älter werden und gleichzeitig die Geburtenrate sinkt, wird der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahren stark zunehmen. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren wird sich nach neusten Prognosen bis 2030 auf rund 28 % erhöhen. Statt vier bis fünf Erwerbstätige, werden zukünftig nur noch zwei für die künftigen Altersrenten eines Bezügers aufkommen. Die Altersvorsorge, wie auch eine umfassende Altersbetreuung, müssen daher völlig neu organisiert werden. Solidarität und Rücksichtnahme unter den Generationen wird künftig noch wichtiger werden und Grundvoraussetzung für eine zukunftsweisende und erfolgreiche Alterspolitik sein. Generationenübergreifende Projekte sind zu entwickeln, zu fördern und bedarfsgerecht umzusetzen.

Alterspolitik beschränkt sich heute jedoch nicht mehr allein auf das Thema Altersvorsorge. Sie umfasst zahlreiche weitere Bereiche der Politik. Dazu gehören u.a. das öffentliche Gesundheitswesen, das Wohnungswesen oder die Verkehrspolitik.

Seedorf verfügt seit 2006 über ein Altersleitbild. Die Altersarbeit hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt und verändert. Oberstes Ziel einer Altersplanung muss es sein, die älteren Mitmenschen zu unterstützen, zu fördern und ihre Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten. Vor diesen Hintergründen hat der Gemeinderat beschlossen, das Altersleitbild von 2006 zu überarbeiten. Er hat die Sozial-, Kultur und Freizeitkommission mit der Erarbeitung eines neuen, zeitgerechten Altersleitbilds beauftragt. Eine Steuergruppe, gebildet aus Kommissionsmitgliedern, hat die Aufgabe übernommen, das Altersleitbild zu überarbeiten. Basierend auf einer umfassenden Auslegeordnung wurden in der Folge Schwerpunkte, neue Lösungsansätze und Massnahmen für die Alterspolitik der Gemeinde Seedorf definiert.

Drei übergeordnete Themenbereiche mit Leitsätzen sowie klaren Zielen prägen zusammen mit den dazugehörigen Massnahmen das vorliegende Altersleitbild der Gemeinde Seedorf.

Es beschreibt die heutige Situation älterer Menschen in Bezug auf:

- **Angebote des täglichen Lebens**
- **Verfügbarkeit von altersgerechtem Wohnraum**
- **Integration, soziale Netze, soziokulturellen Angeboten und Organisationen**

Wesentliche Ergebnisse:

Die Situation der älteren Menschen in unserer Gemeinde kann in allen untersuchten Bereichen insgesamt als ausreichend bis gut bezeichnet werden. In der Gemeinde Seedorf leben aktive Seniorinnen und Senioren, welche sich für ihre Anliegen einsetzen. Die kontinuierlich ansteigende Lebenserwartung, die geringe Armutsquote bei den Seniorinnen und Senioren sowie die Leistungen, die diese für Familie und Gesellschaft erbringen, zeigen, dass das oft skizzierte defizitäre Bild des Alters - wenigstens für die Gemeinde Seedorf - nicht der Realität entspricht.

Ausgehend von diesem insgesamt positiven Bild im Bereich der Altersfragen in unserer Gemeinde wurden durch die Steuerungsgruppe „Altersleitbild“ die oben erwähnten drei eigentlichen Schwerpunkte definiert.



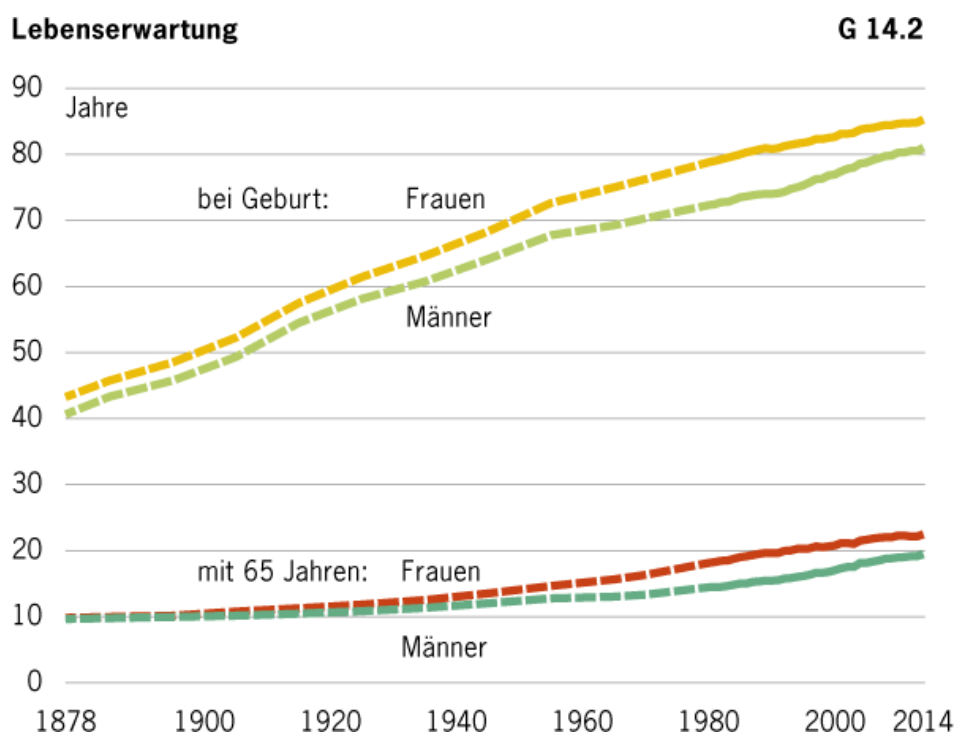
5. Rahmenbedingungen / Ist Zustand

5.1 Alters- und gesundheitspolitische Analyse

Quelle: Bundesamt für Statistik

Lebenserwartung: In den letzten 130 Jahren ist die Lebenserwartung in unserem Land markant angestiegen, von damals unter 50 Jahren (1878) auf 85,2 Jahre bei den Frauen und 81,0 Jahre bei den Männern (2014). Heute gehört sie zu den höchsten der Welt.

Todesursachen: Krankheiten der Kreislauforgane sind nach wie vor die häufigste Todesursache: sie betreffen 34% der Todesfälle. An zweiter Stelle stehen mit einem Anteil von 26% die Krebserkrankungen.



Gesundheitsverhalten: 72% der Schweizer Bevölkerung weisen eine für die Gesundheit genügende körperliche Aktivität auf (gemäss den Mindestempfehlungen des Bundesamtes für Sport und des Bundesamtes für Gesundheit). 11% gelten als körperlich inaktiv, da sie sich weniger als 30 Minuten in der Woche mässig intensiv bewegen.

5.2 Alters- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen auf Stufe Bund

Quelle: www.bsv.admin.ch Stichwort: Alter, Generationen und Gesellschaft -> Alterspolitik in der Schweiz

Auf Bundesebene befassen sich verschiedene Stellen direkt oder indirekt mit Altersfragen. Die folgende Auflistung ist weder vollständig, noch enthält sie eine umfassende Umschreibung der vielfältigen Tätigkeiten der einzelnen Stellen:

Der Bund regelt hauptsächlich die finanziellen sowie gesundheitlichen Aspekte der Altersvorsorge.

Im **Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)** befasst sich das Geschäftsfeld Alters- und Hinterlassenenvorsorge mit der AHV, der beruflichen Vorsorge und den Ergänzungsleistungen. Innerhalb des BSV ist das Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft (FGG) auf Bundesebene für die Themenfelder Familien, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie allgemeine sozialpolitische Fragen zuständig.

Der **Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft** gewährt Beiträge an gesamtschweizerisch tätige gemeinnützige private Institutionen zur Förderung der Altershilfe nach Artikel 101^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Beiträge werden aufgrund von Leistungsverträgen ausgerichtet. Im Rahmen der Leistungsverträge des BSV nach Art. 101^{bis} AHVG werden jährlich Beiträge von rund CHF 72 Mio. aus dem AHV-Fonds an gesamtschweizerische Altersorganisationen ausgerichtet. Einen massgeblichen Teil der Beiträge, insgesamt rund CHF 59 Mio., lassen die betreffenden Dachorganisationen ihren kantonalen Sektionen zukommen. Damit werden Angebote vor Ort wie Kurse, Beratungen oder andere Hilfeleistungen für betagte Personen unterstützt. Subventionierte Altershilfe nach Art. 101^{bis} AHVG und kantonale Alterspolitiken.



Das **Bundesamt für Gesundheit (BAG)** ist zuständig für die Krankenversicherung und die Finanzierung der Langzeitpflege. Zudem hat das BAG eine „Nationale Strategie Palliative Care“ erarbeitet.

Die **Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)** befasst sich mit den Auswirkungen der sich abzeichnenden demografischen Veränderungen auf die öffentlichen Finanzen (sog. Generationenbilanzen).

Das **Bundesamt für Statistik (BFS)** erarbeitet demographische Szenarien sowie Langzeitprognosen und erstellt die entsprechenden Statistiken.

Das **Bundesamt für Justiz (BJ)** ist für die Gesetzgebungsarbeiten im ZGB (Beispiel: neues Erwachsenenschutzrecht) oder im StGB (Beispiel: Regelung der organisierten Suizidhilfe) zuständig.

Das **Staatssekretariat für Migration SEM** befasst sich mit Fragen zu älteren Migrantinnen und Migranten. Es informiert auch über Fragen, die sich stellen, wenn jemand den Ruhestand im Ausland verbringen will.

Das **Bundesamt für Sport (Baspo)** ist für den Seniorensport zuständig und namentlich für die Ausbildung der Alterssportleiter und -leiterinnen.

Im **Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco)** befasst sich die Direktion für Arbeit mit Fragen zur älteren Arbeitnehmerschaft.

Das **Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)** befasst sich mit dem Wohnungsbau für ältere Menschen.

Das **Bundesamt für Strassen (ASTRA)** befasst sich mit dem Strassenverkehrsrecht und somit auch mit Fragen zur Fahrtüchtigkeit von älteren Autofahrern und -fahrerinnen.

Das **Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)** befasst sich mit generellen Siedlungsfragen, mit Nachhaltigkeitsfragen und mit den Auswirkungen der demografischen Veränderung.

5.3 Die kantonale Alterspolitik

Quelle: www.gef.be.ch Stichwort Alter

Sehr viele Frauen und Männer im Kanton Bern können ihr Leben auch im Pensionsalter selbstständig und nach ihren eigenen Vorstellungen weiterführen. Die meisten gehen zwar keiner Erwerbsarbeit mehr nach, aber sie nehmen an kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen teil, pflegen Freundschaften und sind willkommene Helfer/innen in der Familie, in Vereinen oder der Nachbarschaft.

Das Alters- und Behindertenamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird vor allem dort aktiv, wo ältere Menschen oder ihre Angehörigen aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen auf Unterstützung angewiesen sind und dies nicht aus eigener Kraft leisten können. Es stellt sicher, dass alle nötigen Leistungen in ausreichender Qualität angeboten werden und dass alle Personen, die solche Leistungen benötigen, diese erhalten und bezahlen können.

Selbstständigkeit und Unterstützung

Der Kanton Bern will mit seiner Alterspolitik die Selbstständigkeit der älteren Menschen fördern und die Unterstützung am bestehenden Wohnort ausbauen. Ein Pflegeheim eintritt soll so spät wie möglich erfolgen oder gar vermieden werden. Dazu braucht es altersgerechte, barrierefreie Wohnmöglichkeiten und ambulante Pflege- und Betreuungsangebote. Genauso wichtig sind professionelle Dienstleistende und pflegende Angehörige. Ebenso unverzichtbar sind Freiwillige jeden Alters, die kleinere und grössere Dienste leisten.

Alt und Jung gemeinsam

Ältere und Betagte wollen und sollen am täglichen Leben der Gesellschaft teilnehmen und mitwirken. Dazu braucht es alle: private und öffentliche Leistungserbringende, Gemeinden und Regionen, Profis und Freiwillige, Jung und Alt. Der Kanton Bern fördert und unterstützt die unerlässliche Zusammenarbeit zwischen all diesen Beteiligten.

5.4 Rahmenbedingungen alters- und gesundheitspolitische Entwicklung im Kanton

Quelle: www.gef.be.ch Stichwort Alters- und Behindertenamt

Das Alters- und Behindertenamt ist dafür verantwortlich, dass alle Personen im Kanton Bern mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer chronischen Krankheit die nötige Pflege, Betreuung und Unterstützung sowie Förderung und Bildung erhalten, und es ist zuständig für die Gewährleistung der Qualität aller nötigen Dienstleistungen und Angebote.

Das Amt sorgt für den haushälterischen und wirksamen Einsatz der öffentlichen Gelder.

Wichtigste Tätigkeiten:

- Erarbeitung und Umsetzung versorgungspolitischer Strategien für die Versorgungssysteme des Alters- und Behindertenbereichs
- Erarbeitung der zur Steuerung und Planung der Versorgungssysteme im Alters- und Behindertenbereich notwendigen Datengrundlagen und die Führung eines Controllings
- Sicherung eines wirksamen und wirtschaftlichen Finanzierungssystems im Alters- und Behindertenbereich
- Information und Beratung der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter im Alters- und Behindertenbereich (Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause, Alters-/Pflegeheime, Wohn- und Schulheime für Kinder und Jugendliche sowie Wohnheime und Werkstätten für Erwachsene mit einer Behinderung) in Fachfragen sowie in Finanz- und Personalfragen
- Erteilen von Bewilligungen für die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter im Alters- und Behindertenbereich
- Aufsicht über diese Institutionen und über selbstständig erwerbende Pflegefachleute
- Betriebs- und Baubeiträge: Festsetzung von Bau- und Betriebsbeiträgen an die versorgungsrelevanten Institutionen und die Kontrolle der gesetzesgemässen und wirtschaftlichen Verwendung dieser Beiträge
- Vorbereitung und Vollzug interkantonalen Abkommen über die Abgeltung gegenseitiger Leistungen.

5.5 Demografische Entwicklung der Gemeinde Seedorf

Siedlungsstruktur:

Die Gemeinde Seedorf setzt sich aus den Dorfschaften, Aspi, Baggwil, Dampfwil, Frieswil, Frienisberg, Lobsigen, Ruchwil, Seedorf und Wiler zusammen und hat eine Fläche von 20.84 Quadratkilometern, davon sind 646 ha Wald. Seedorf ist eine ländliche Gemeinde mit wenig Industrie. Die Nähe zu Biel und Bern machen unsere Gemeinde zum Wohnen attraktiv. Weiter liegt Seedorf in einer intakten Naturfläche, die viele Naherholungsgebiete (Frienisberger- und Aarberger-Wald, Lobsigensee) aufweist. Die verschiedenen Dorfschaften sind sehr aktiv und helfen mit, der Bevölkerung von Seedorf gute Lebensbedingungen zu bieten. Die nahe Anbindung ans Spital Aarberg oder die Spitäler der Städte Biel und Bern sind ein weiterer Vorteil.

5.6 Aktuelle Kennzahlen der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Seedorf

Ist-Zustand per März 2016

Insgesamt wohnen 3'049 Einwohner (Stand 31.3.2016) in Seedorf. Davon leben rund 40 Personen in Wohn- und Pflegeheimen in und um Seedorf. Rund 7.4% der Einwohner sind Ausländer. 49 % sind männlich und 51 % weiblich. 45.4% sind verheiratet, 42.4% ledig, 5.1% verwitwet und 7.1% geschieden. 19.94% der Bevölkerung ist jung (bis 20), 60.02% sind zwischen 21 und 65 Jahren und 20.04% sind über 65 Jahre alt. Die Altersstruktur wandelt sich sehr schnell. Die Einwohner werden älter und es kommen weniger junge Einwohner hinzu. Die geburtenstarken Jahrgänge rutschen in der Zeitskala immer weiter nach oben und die nachrückenden Jahrgänge weisen weniger Einwohner auf.

Der grösste Teil der Senioren 65+ lebt noch selbständig. Die meisten Wohnungen in unserer Gemeinde sind nicht behinderten- oder altersgerecht gebaut. Ältere Menschen wohnen vorwiegend in älteren Häusern oder Wohnungen und haben sich über Jahre ein soziales Netz aufgebaut. Mit einer Arztpraxis in Seedorf und der Spitex, Angehörigen und Nachbarn ist die Grundversorgung in den meisten Fällen sichergestellt. Ein Heimeintritt wird meist erst erwogen, wenn die Senioren und Seniorinnen stark pflegebedürftig sind.

Das soziale Netzwerk ist bei den Senioren 65+ sehr gut. Sie sind aktiv und nicht auf gemeindeinterne, auf ihr Alter zugeschnittene Veranstaltungen, Institutionen etc. angewiesen. Zudem sind sie oft mit dem Computer und den dazugehörigen Geräten vertraut und agieren selbständig.

Ältere Personen (75+), die in der Regel nicht mit modernen Kommunikationsmitteln vertraut sind, konnten sich bisher ein Netz mit Hilfe von Vereinen, Mitgliedschaften und Dorfschaften aufbauen und bewahren. Zudem bestehen Besuchsdienste der Gemeinde und Kirchgemeinde sowie des Landfrauenvereins für die Ältesten.

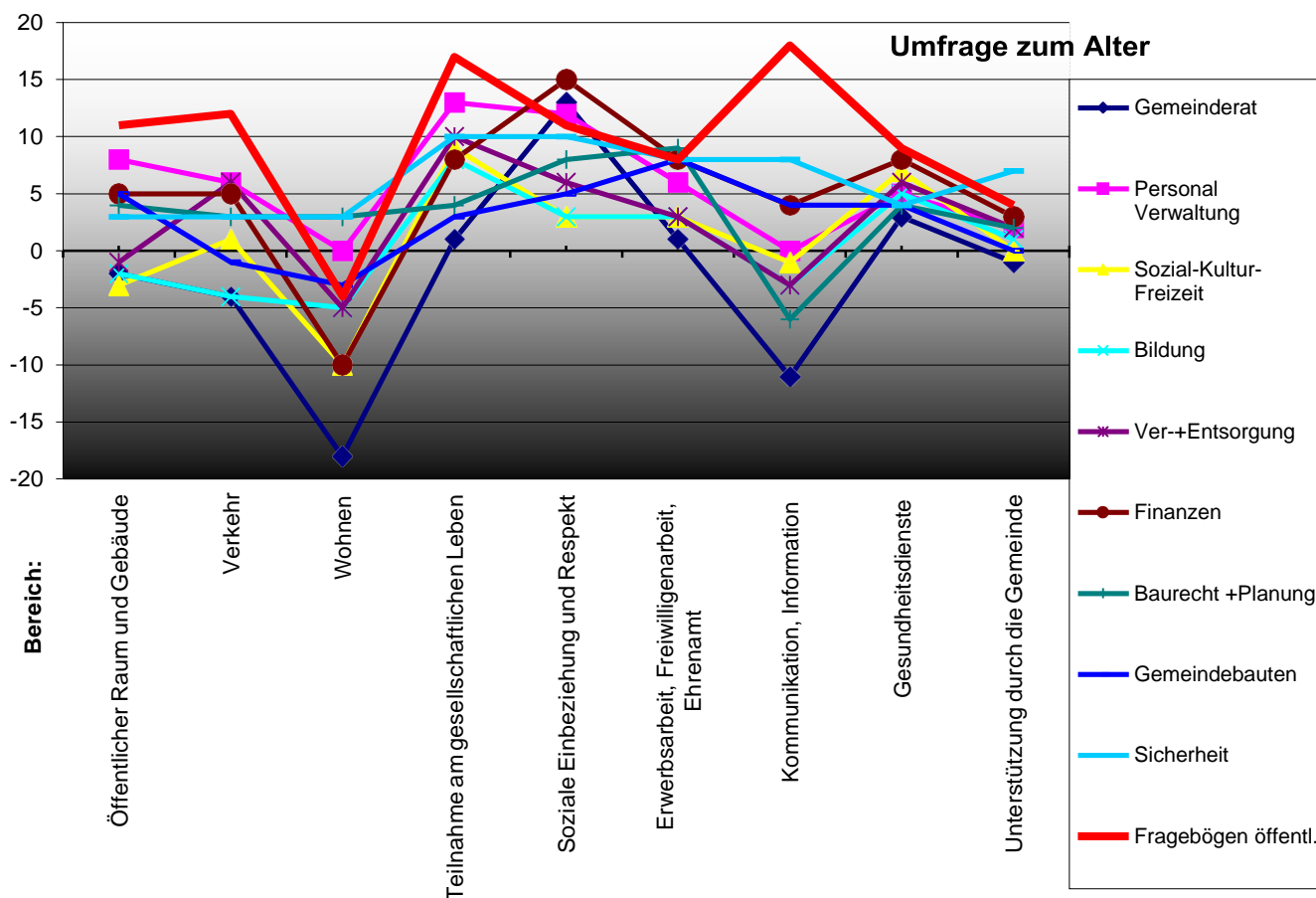
In der Dorfschaft Lobsigen finden zudem monatliche Treffs für Alle statt. Diese Treffen wirken der Vereinsamung entgegen und dienen der Geselligkeit und sozialen Integration im Alter.

Fazit:

Solidarität zwischen den Generationen wird in unserer Gemeinde noch gelebt. So lange, wie dies nicht durch schwerwiegende gesundheitliche Probleme verhindert wird, können die Senioren am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilnehmen. Mit dem Wohn- und Pflegeheim Frienisberg, welches laufend sein Betreuungs- und Pflegeangebot erweitert, hat die Gemeinde einen guten Partner. Begleitetes Wohnen resp. Alterswohnungen in der Gemeinde sind zu fördern. Hier besteht noch kein Angebot.

5.7 Umfrage zum Alter

Auswertung Umfrage zum Alter:



Im Jahre 2013 wurde eine Umfrage beim Personal der Gemeinde und den Behörden durchgeführt mit dem Ziel, eine Einschätzung der Situation für ältere Menschen in unserer Gemeinde zu erhalten.

Eine spätere Umfrage anlässlich der Lesung von Walter Däpp, ergab in etwa die gleichen Ergebnisse, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Insbesondere im Punkt Wohnen besteht ein grosser Nachholbedarf. Ebenso muss festgestellt werden, dass die Kommunikation und Information gegenüber der älteren Bevölkerung verbessert werden muss.

Der Einbezug in die Dorfgemeinschaft und die Teilnahmemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben werden durchwegs positiv eingeschätzt. Die Nachbarschaftshilfe wird als wertvoller Beitrag für die Integration gewertet.

Von einem grossen Teil der Bevölkerung werden die Angebote der Gemeinde geschätzt. Die bestehende Infrastruktur (Verkehr, öffentliche Gebäude) wird als zufriedenstellend eingeschätzt. Dies gilt auch für die Gesundheitsversorgung.

5.8 Die Herausforderung im Überblick

Die Bevölkerung von Seedorf wird älter, ist länger im Arbeitsprozess, besser vernetzt und aktiver. Die Bedürfnisse und Ansprüche sind in einem steten und schnellen Wandel und es gilt diese zu erkennen und entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, damit die Bevölkerung 65+ in Seedorf gerne lebt und auch nach der Pensionierung in unserer Gemeinde bleibt.

Daneben wird eine zunehmende Isolation der ältesten Bevölkerung festgestellt. Dagegen gilt es aktiv anzugehen und eine gute Eingliederung und Teilnahme auch im hohen Alter zu ermöglichen.



6. Angebote des täglichen Bedarfs

6.1 Übergeordnetes Ziel

Selbstbestimmung in der Gemeinschaft ist die wichtigste Voraussetzung, um lebenswert alt werden zu können.

Die Gemeinde Seedorf setzt sich für bedarfsgerechte, effektive und effiziente Altersangebote an ambulanten, teilstationären und stationären Pflege- und Unterstützungsleistungen ein. Ein angemessenes und aufeinander abgestimmtes Hilfs- und Pflegeangebot ergänzt und unterstützt die Eigenkräfte.

Die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen werden anerkannt und das freiwillige Engagement gefördert.

6.2 Grundsatz

Das Alter ist ein vielfältiger, vielschichtiger, facettenreicher und herausfordernder Lebensabschnitt. Selbstverantwortliches Handeln und Eigeninitiative sind prioritär und spielen eine entscheidende Rolle. Wir fördern Gesundheit und Prävention. Wir unterstützen die eigenständige Bewältigung von Herausforderungen.

6.3 Ziel

Selbstständigkeit und Selbsthilfe

Die Förderung und Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit ist das oberste Ziel der Alterspolitik. So sollen Dienstleistungen für betagte Menschen immer in der Absicht erbracht werden, die noch vorhandenen Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern und die betagten Menschen - auch wenn sie einmal schwer pflegebedürftig sind - nicht zu entmündigen.

Solidarität

Solidarität und damit die Rücksichtnahme auf unterschiedliche Bedürfnisse der verschiedenen Generationen ist eine Grundvoraussetzung für das Gelingen einer guten Alterspolitik. Diese Solidarität kommt häufig im kleinen, nicht öffentlichen Rahmen zum Tragen. z.B. bei der sehr wichtigen familiären oder nachbarschaftlichen Unterstützung. Solidarität spielt aber auch dann eine bedeutende Rolle, wenn es darum geht, Mittel für bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen bereitzustellen.

6.4 Kommentar und Würdigung

In der Gemeinde Seedorf besteht ein umfangreiches Angebot an Dienstleistungen in der medizinischen Grundversorgung, in der ambulanten Pflege und Beratung. Viele Organisationen leisten tagtäglich einen grossen Einsatz zum Wohle älterer Menschen, um ihnen möglichst lange ein selbständiges Leben gewährleisten zu können.

Zusätzlich zum bestehenden Angebot könnten neue Dienstleistungen entwickelt werden und zwar in der Betreuungsarbeit und mit Entlastungsmöglichkeiten pflegender Angehöriger.



7. Integration, Soziale Netze, soziokulturelle Angebote, Organisationen

7.1 Übergeordnetes Ziel

Der alternde Mensch wird in seiner Lebensgestaltung begleitet, unterstützt und in seinem solidarischen Handeln motiviert. Eigeninitiative und freiwilliges generationsübergreifendes Engagement wird durch gezielte Information und Koordination gefördert, geschätzt und anerkannt.

7.2 Grundsatz

Kenntnis des Bedarfs ist Voraussetzung für ein ausgewogenes Grundangebot. Persönliche Kontakte und Beziehungen sind für die Lebensqualität grundlegend und zentral. Wir engagieren uns für gegenseitiges Verständnis sowie Respekt und Toleranz aller Generationen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Informationen und Angebote für alle zugänglich sind.

7.3 Ziel

Wahlfreiheit, Kontinuität, Bürgernähe

Die älteren Menschen sollen die Wahl zwischen verschiedenen Wohn- und Lebensformen haben. Mit dieser Wahlmöglichkeit soll auch die Kontinuität, also die möglichst lange Beibehaltung der gewohnten Lebensform, erreicht werden.

Vernetzung

Eine sorgfältige Vernetzung und Koordination von bestehenden und neuen Angeboten soll die optimale Nutzung des heutigen, vielfältigen Angebots und auch den effektiven Einsatz der knappen finanziellen Mittel ermöglichen

7.4 Kommentar und Würdigung

Im Bereich Aktivitäten und Solidarität steht den Seniorinnen und Senioren ein umfangreiches Angebot zur Verfügung. Viele Vereine und Organisationen, engagieren sich für eine aktive Altersarbeit in der Gemeinde. Da viele Angebote generationenübergreifend organisiert sind, ist eine senioren-spezifische Abgrenzung nicht immer möglich oder nötig.

Eine bessere Information könnte die zahlreichen Aktivitäten bündeln, vernetzen und evtl. auch regional koordinieren. Für die Zukunft könnten auch innovative Ideen realisiert werden wie z.B. der Aufbau eines Tauschnetzes oder eines Senioren-Wegweisers mit nützlichen Informationen und Dienstleistungen.

„Gemäss der Homepage „Organisation europ. Jahr Freiwilligen-Engagement11“ werden in der Schweiz pro Jahr rund 700 Millionen Stunden freiwilliges und unbezahltes Engagement geleistet. Beinahe gleich viel, wie im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen in einem Jahr bezahlt gearbeitet wird!

Auf die grosse volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung, welche das Freiwilligen-Engagement hat, oftmals gerade von Seniorinnen und Senioren geleistet, nimmt auch die Alterspolitik des Kantons Bern Bezug. Im Zwischenbericht zur Alterspolitik der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern 2012 wird diese denn auch gewürdigt: „Freiwilligenarbeit ist ein wesentlicher Pfeiler der Versorgung. Der Kanton Bern erachtet die Freiwilligenarbeit deshalb als äusserst wertvoll“.

„Für eine Ausdehnung der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit im Alter sind deshalb einige Voraussetzungen zentral. Erstens braucht es eine gute, materielle Existenzgrundlage für Rentnerinnen und Rentner, um unbezahlte Arbeiten überhaupt zu ermöglichen. Rentenkürzungen untergraben das Potenzial für zivilgesellschaftliches Engagement im Alter. Zweitens sollten die Organisationsformen für die Gestaltung der Aktivitäten älterer Freiwilliger optimal sein, beispielsweise durch Arbeit in Gruppen und an Themen, die die Freiwilligen selbst wählen, oder durch eine gezielte Weiterbildung der freiwillig Tätigen. Das würde die Motivation und soziale Integration stärken“.

In der Gemeinde Seedorf existiert eine Anzahl von Vereinen und Institutionen, die im Freiwilligen-Engagement aktiv sind. Diese sollten grundsätzlich unterstützt, gefördert und deren Arbeit vor allem koordiniert werden. Von Interesse in diesem Kontext sind die Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen, die sich für ältere Menschen engagieren.

Um das Gewicht der Vereine in der Alterspolitik zu unterstreichen, berücksichtigt die Gemeinde bei der finanziellen Unterstützung der Vereine deren Einsatz für das Gemeinwohl, der in vielen Fällen älteren Einwohnern zugutekommt.

8. Verfügbarkeit von altersgerechtem Wohnraum

8.1 Übergeordnetes Ziel

Das Mobilitätsangebot ist den Bedürfnissen der älteren Menschen angepasst. Die Gemeinde unterstützt die Schaffung von altersgerechtem, generationenübergreifendem Wohnraum durch private oder gemeinnützige Organisationen. Der ältere Mensch soll frei, unabhängig und mit optimaler Autonomie sein Leben gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es ist darauf zu achten, dass die bestehende Infrastruktur auch in Zukunft erhalten bleibt und bei Bedarf angepasst werden kann.

8.2 Grundsatz

Der alternde Mensch soll so lange wie möglich selbständig in seiner angestammten Umgebung wohnen und leben können. Art und Ort der Wohnangebote sollen im Alter das Dazugehören und die Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtern.

Wir wollen, dass die Vielfalt der Wohn- und Dienstleistungsangeboten älteren Menschen (im Rahmen der persönlichen und finanziellen Möglichkeiten) eine Wahlmöglichkeit für die eigene Wohn- und Lebensform gibt. Individuelle Mobilität ermöglicht Selbstbestimmung und gehört zur Lebensqualität.

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs und gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten sind für die ältere Bevölkerung ganz besonders wichtig.

8.3 Ziel

Wahlfreiheit, Kontinuität, Bürgernähe

Die älteren Menschen sollen die Wahl zwischen verschiedenen Wohn- und Lebensformen haben. Mit dieser Wahlmöglichkeit soll auch die Kontinuität, also die möglichst lange Beibehaltung der gewohnten Lebensformen, erreicht werden.

Sicherheit

Der subjektiven und objektiven Sicherheit der gesamten Bevölkerung und insbesondere der älteren Bevölkerung von Seedorf ist grosse Beachtung zu schenken.

Bürgernähe

Bürgernähe bedeutet, dass die Bevölkerung und vor allem die ältere Bevölkerung einbezogen wird, wenn es um die Frage geht, welche Angebote notwendig sind, was es in der Region braucht und was noch fehlt. Altersplanung soll deshalb nicht zentral erfolgen, sondern in den Gemeinden oder in Gemeindeverbänden. Damit soll unter anderem der Vereinsamung der älteren Bevölkerung vorgebeugt werden.

8.4 Kommentar und Würdigung

Die gerontologische Forschung weist nach, wie wichtig die kleinräumige Versorgung und die lokalen sozialen Netze für das Wohlbefinden älterer Menschen sind. Eine Umplatzierung in die Stadt / Agglomeration ist für ältere Menschen, welche ihr Leben auf dem Lande verbracht haben, nur schwer zumutbar.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung sind in den letzten Jahren neue Bedürfnisse entstanden. Sehr aktuell ist die neue Wohnform von altersgerechten Wohnungen gemäss heutigem Standard an Infrastruktur kombiniert mit Dienstleistungen. Zu den Dienstleistungen gehören: Notruf, kleines Pflegeangebot, Putzdienst, Betreuungsangebot, Mehrzweckraum und die Dienstleistungen der Spitex. Diese neue Wohnform ersetzt die alte Wohnform „Alterswohnheim“ und ermöglicht älteren Menschen, sehr lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Gemäss Erfahrungswert, der besagt, dass für zirka 5 % der AHV-Generation eine altersgerechte Wohnung vorhanden sein sollte, würde dies für die Gemeinde Seedorf einen Handlungsbedarf aufzeigen. Die Gemeinde sollte daher ein eigenes Konzept „Altersgerechte Wohnungen mit Dienstleistungen“ entwickeln.

Alterspolitik und Altersversorgung sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Den Gemeinden kommt unter anderem die Aufgabe zu, den Bedarf an Pflegeplätzen zu analysieren und den Handlungsbedarf mit Massnahmen aufzuzeigen.

Bettenbedarf

Der Zwischenbericht des Kantons Bern aus dem Jahr 2009 ging davon aus, dass im Jahr 2020 noch für 28 % der 80-jährigen und älteren Seniorinnen und Senioren ein Pflegebett zur Verfügung stehen soll, im Jahr 2025 noch für 25 % und im Jahr 2030 noch für 22 % dieser Altersgruppe. Daraus ergab sich ein Zielwert von total 15'500 Pflegebetten für den ganzen Kanton.

Die neuen Bevölkerungsprognosen bedeuten bei einem gleichbleibenden Maximalwert von total 15'500 Betten im Kanton Bern, dass im Jahr 2030 ein Bettenrichtwert von gerade noch 17.6 % erreicht wird. Obwohl dieser Richtwert sehr knapp bemessen ist, hält die GEF an der Maximalbettenzahl von 15'500 Betten für den Kanton als Planungshorizont fest. Dies bedeutet gleichzeitig eine grosse Herausforderung für Anbieter von teilstationären und ambulanten Dienstleistungen wie Spitex, Tagesaufenthalt, Ferienbetten und Entlastungsangeboten.



9. Fähigkeiten, Potenziale und Ressourcen im Alter

Die folgenden Überlegungen befassen sich mit den Möglichkeiten älterer Menschen, ihre Fähigkeiten aktiv zum Erreichen eines Zustandes individueller Zufriedenheit, geprägt vom Gefühl eines erfüllten Ruhestandes, einzusetzen. Diese Anforderung soll im Vordergrund stehen.

Die gesellschaftliche Diskussion wird zur Zeit von der Frage bewegt, wie die zunehmende Anzahl von nicht mehr erwerbstätigen Menschen von den immer weniger im Erwerbsleben stehenden Jahrgängen unterstützt werden können.

Die Sorge um die zunehmende Last von unterstützungsbedürftigen, älteren Menschen lässt dabei teilweise ausser Acht, dass der Vergleich zwischen verschiedenen Ruhestandsgenerationen sich nicht nur auf das chronologische Alter abstützen darf. Die Generation der 65 – 90 Jährigen vor 25 Jahren lässt sich nur bedingt mit der gleichen Generation von heute und noch viel weniger von morgen vergleichen. Zu verschieden sind die Bedingungen, unter welchen Generationen, welche die Kriegsjahre erlebt haben, aufgewachsen sind von jenen der Nachkriegsgenerationen, welche nun in den Ruhestand übertreten.

Die wohl wichtigsten Unterschiede, beziehen sich auf Veränderungen, welche direkte Auswirkungen auf Fähigkeiten und auf die Bereitschaft, ein aktives Alter zu leben, der in diesem Zusammenhang interessierenden Generation hatten. Hier interessiert uns die Generation der sogenannten Babyboomer (für die Schweiz Jahrgänger der Jahre 1943 -1950 und 1957-1967).

Die Wahrnehmung des Alters als ein nicht länger defizitärer Lebensabschnitt hat also nicht so sehr mit dem Wunschdenken, die ältere Generation möge sich selbst versorgen, sondern vielmehr mit den verbesserten Bedingungen zu tun, unter welchen die Babyboomer heranwuchsen.

Die Nachkriegsjahre waren eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Vollbeschäftigung, kaum unterbrochen von kurzen Wirtschaftskrisen. Die für eine wirtschaftliche Unabhängigkeit im Alter notwendige Bildung von Vermögenswerten war für breite Schichten der Bevölkerung ebenso möglich wie der Zugang zu höherer Bildung.

Die in den letzten Jahren aus dem Erwerbsleben getretenen Jahrgänge (wir sprechen hier im Gegensatz zu den 80 -95 – Jährigen von den jungen Alten) und die kommende Rentnergeneration verfügen also über eine relativ hohe wirtschaftliche Absicherung und auch über einen im geschichtlichen Vergleich hohen Ausbildungsstand. Beides sind Faktoren, welche für eine aktive Lebensgestaltung im Alter und somit für die Erreichung einer hohen

Lebenszufriedenheit förderlich sind. Zusätzlich können wir annehmen, dass der hohe Ausbildungsstand in vielen Fällen auch zur Verlängerung der beruflichen Tätigkeit über das AHV-Alter hinaus und somit zur Entschärfung der durch die demographische Entwicklung gegebenen prekären Situation der Sozialversicherungen führt.

Nun treten mit dem Älterwerden der ersten Nachkriegsgenerationen in der nachberuflichen Phase aktivere Verhaltensformen auf. Der „Ruhestand“ wird zum „Unruhestand“ für eine Generation, die nun verglichen mit früheren Ruhestandsgenerationen auch selbstbewusster auftritt. Dies gilt insbesondere auch für die Frauen, welche eine bessere Ausbildung als ihre Mütter genossen haben. Die jüngere Rentnergeneration ist stärker als frühere Rentnergenerationen daran gewohnt, in einer mobilen und ständig sich ändernden Gesellschaft zu leben. Es ist aber auch die erste Generation, die erfährt, dass Altern nicht ein passiv zu erleidender Prozess ist, sondern dass erfolgreiches Altern aktiv gestaltet werden muss und kann.

In diesen Fähigkeiten und in dem Gestaltungswillen für das eigene Alter sehen wir ein Potential, dass die wachsende Last an Betreuungsaufgaben zu einem wesentlichen Teil durch die jüngeren Rentner getragen wird. Die Herausforderung besteht dabei in der Tatsache, dass –geschichtlich erstmalig – vier Generationen gleichzeitig leben und zu einem Zusammenleben finden müssen. Heutige Rentner betreuen nicht so selten Ihre eigenen Eltern und schauen zu den Nachkommen ihrer doppelverdienenden Kinder. Neben dieser innerfamiliären Betreuung, die auf einer für die jüngere Rentnergeneration verbreiteten Solidarität beruht, besteht ein Potential, um auch ausserhalb des familiären Rahmens Gleichaltrigen aber auch Älteren (ab 80 Jahren) Hilfe anzubieten.

Für einen grossen Teil der Generation der jüngeren Rentner ist solidarische Hilfe auf freiwilliger Basis durchaus der Weg zu einer hohen Lebenszufriedenheit. Nur muss die Bereitschaft zum Dienst an der Gemeinschaft auf Strukturen treffen, welche eine zielgerichtete Hilfe im Interesse der Hilfsbedürftigen erst ermöglichen. Diese Strukturen für unsere Gemeinde zu schaffen, ist Ziel des vorliegenden Altersleitbildes oder vielmehr der darin geplanten Massnahmen. Dabei besteht die Herausforderung darin, die Strukturen und Möglichkeiten zu schaffen, welche einerseits den Bedürfnissen der älteren Menschen unserer Gemeinde und andererseits den verfügbaren Ressourcen angepasst sind. Dabei zählen wir ganz massgeblich, aber nicht nur, auf die freiwillige Hilfe unserer älteren Miteinwohner.

10. Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

Einleitung

Das Angebot an Hilfs- und Dienstleistungen für ältere Menschen ist beinahe unüberblickbar. Dies gilt bereits schon für die Hilfsangebote, die in unserer Gemeinde seitens verschiedenen Gruppierungen und Institutionen bestehen. Trotzdem entstehen immer wieder Situationen, in welchen es schwierig ist, genau die Stelle oder Organisation zu finden, die helfen könnten. Mit anderen Worten: Es fehlen oft die Informationen, welche erlauben, dass Helfende und Hilfsbedürftige zusammenfinden. Dabei ist es nicht so, dass diese Informationen nicht vorhanden wären, vielmehr fehlt das Wissen über die Zugänglichkeit dieser Informationen.

Dieses Wissen fehlt nicht nur auf der Seite derjenigen, welche Unterstützung benötigen, sondern es ist gleichzeitig so, dass Hilfsbereite nicht wissen, wer die Menschen sind, welche ihre Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Die Nachfrage findet also das Angebot oft eben so wenig wie das Angebot die Nachfrage.

Wir stehen also vor der Herausforderung, nicht nur Angebote für ältere Menschen bereitzustellen; sondern vorab die bestehenden Angebote vermittels gezielter Information besser zu nutzen und gleichzeitig aufzuzeigen, wem mit einem bestehenden Angebot geholfen werden kann.

Es geht, mit andern Worten darum, durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zugänglich zu machen und dies in einer Art und Weise, dass die Informationen von grösstem Nutzen sind. Das heisst, dass in einer bestimmten Bedürfnislage ohne Umwege erkannt wird, wo Hilfe angefordert werden kann. Andererseits sind Stellen gefordert, welche Bedürfnisse von Menschen kennen, die unter Umständen Mühe oder Scheu haben, ihre Schwierigkeiten Unbekannten gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Information

Aus den obigen Überlegungen gelangen wir zu einigen Forderungen in welchen es darum geht, bedürfnisgerechte Informationen für ältere Menschen bereitzustellen:

- Informationen bezüglich Angebote sollen möglichst konkret sein. Kleine Beispiele, in welchen Situationen das Angebot weiterhilft, sind nützlich.
- Die Information soll leicht auffindbar sein. Schlagwörter, welche einzelne Angebote gruppieren, sind hilfreich.
- Die Informationen sollen gewertet sein. Angebote, welche in der Nähe bestehen, sollen als solche hervorgehoben sein. Es ist in unserem Sinne, vorab die Hilfsangebote der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.
- Die Informationen sollen in vielfältiger Form, als Informationsblatt, auf der Homepage und an Informationsabenden angeboten werden. Die Fertigkeiten älterer Menschen mit Medien umzugehen sind sehr unterschiedlich.
- Der Zugang zu den Informationen soll unterstützt werden. Freiwillige, welche die Angebote recht gut kennen, sollen bei der Informationssuche weiterhelfen und beraten.
- Die Informationen müssen aktuell sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Aus diesen Anforderungen an Informationen ergeben sich unmittelbar Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Information der Bevölkerung, wobei wir bewusst von der gesamten Bevölkerung und nicht nur von den älteren Menschen ausgehen.

- Die Information bezüglich Angebote für ältere Menschen ist weitgehend eine Bringschuld. Es ist Sache der Gemeinde, auf Informationsangebote und die Zugangsmöglichkeiten zu Informationen hinzuweisen.
- Erfahrungen und Rückmeldungen der Bevölkerung müssen ausgewertet werden. Aufschlüsse über fehlende Angebote sollen zu ergänzenden Angeboten führen.
- Informationen betreffend die Angebote für ältere Menschen müssen periodisch aktualisiert und auf ihre Nützlichkeit hin überprüft werden.

Grosse Teile der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang der Angebots-Vermittlung könnte – sogar idealerweise – durch die betroffene Altersgruppe übernommen werden. Freiwillige sind gefragt insbesondere für die Hilfe bei der Suche nach geeigneten Angeboten aber auch bei der Erhebung von Rückmeldungen.

Vernetzung

Eine Schwierigkeit bei der Bereitstellung und der Umsetzung von Angeboten für ältere Menschen besteht in der Tatsache, dass Gruppen, Organisationen und Institutionen isolierter handeln und auftreten, als dies in gegebenen Situationen zu wünschen wäre. In der Regel wissen diese voneinander, jedoch fehlt es an der Kommunikation. Dies gilt nicht absolut: In der Regel ist sehr klar, zu welcher Stelle in einer Notlage gegangen werden muss. Viel weniger klar ist jeweils, wer nicht gleiche, aber ähnliche oder angrenzende Hilfe anbietet.

Es fehlt an der Vernetzung. Dies vor allem in Bereichen, wo niederschwellige Hilfsleistungen gebraucht würden.

Diese Vernetzungsarbeit zu leisten, wäre Sache der Anbieter von Hilfeleistungen, steht aber erfahrungsgemäss nicht in deren Tradition.

Die Aufgabe, die verschiedenen Angebote zu vernetzen, kann nur die Aufgabe eines Koordinators sein, der mit den einzelnen Stellen in kontinuierlichem Kontakt steht, aber auch auf Erfahrungen und Rückmeldungen (siehe oben) zurückgreifen kann.

Die hier behandelten Themen im Zusammenhang mit der Informationsbereitstellung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung im Kontext der Angebotsvermittlung weisen auf die Notwendigkeit hin, dass diese Aufgaben durch eine beauftragte Stelle oder Person wahrgenommen werden sollte. Kontinuität bei der Erledigung dieser Aufgaben ist unumgänglich.



11. Vision

11.1 Umsetzung des Altersleitbilds

Wie bereits erwähnt wird die Anzahl der alten Menschen in den Gemeinden in den nächsten 25 Jahren stetig zu nehmen. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden mehr Informations-, Präventions- und Dienstleistungsangebote zur Verfügung stellen müssen.

Durch die Umfrage und die gemeinsame Priorisierung des Massnahmenkatalogs (im Anhang) konnten wir Nachweise über Angebot und Nachfrage liefern. So wurde klar aufgezeigt, welche Angebote in genügender Anzahl vorhanden sind und welche nicht (Bedarfsplanungen).

Gemäss der Altersforschung ist das Altern individuell. Das heisst, die Ressourcen und Bedürfnisse der alten Menschen sind individuell sehr unterschiedlich und verändern sich zudem mit jeder Generation.

Die Angebote müssen laufend überprüft und verglichen werden. Die zuständige Fachperson soll sich daher ständig weiterbilden und sorgen, dass die politischen Gremien über neue Entwicklungen in der Altersarbeit informiert sind.

Gefragt sind deshalb ein wirtschaftlicher Umgang mit den Ressourcen und eine ständige Optimierung der Kosten und des Nutzens.

Gefragt sind sozialpolitische, kommunikative und soziale Kompetenzen, sowie die Fähigkeit, Projekte zu „managen“. Ohne diese Fähigkeiten können weder Altersleitbilder umgesetzt, noch Veränderungen realisiert werden.

Die Koordination in den Gemeinden ist zu fördern und alle betroffenen Stellen sind mit einzubeziehen.

Die Professionalisierung der Altersplanung und allenfalls die Bildung interdisziplinärer Teams mehrerer Gemeinden bzw. Regionalisierung sind anzustreben.

Die Umsetzung des Altersleitbildes kann nur gelingen, wenn die Quantität, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Transparenz der Angebote durch Optimierung sichergestellt wird.

11.2 Wegweiser für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Seedorf

Die Bevölkerung wird bekanntlich immer älter. Es ist deshalb selbstverständlich, dass dem Informationsbedarf der Menschen im dritten Lebensabschnitt Rechnung getragen werden muss. In der Gemeinde Seedorf besteht ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen und Angeboten. Diese jedoch werden von verschiedenen Organisationen angeboten oder durchgeführt. Es ist schwierig über das gesamte Angebot den Überblick zu behalten.

Die älteren Menschen in unserer Gemeinde sollen über aktuelle altersspezifische Themen informiert werden. Mit einem „Wegweiser für Senioren“ könnte man auf einen Schlag die gängigsten Fragen über Angeboten, Finanzen, Pflege, Vorsorge, Wohnen im Alter, Heimeintritt und Sterben beantworten.

Im Moment ist dieser „Wegweiser für Senioren“ noch eine Vision, aber mit der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Seedorf, werden wir nicht um eine Realisierung herum kommen.

11.3 Seniorenrat

Die Lebensweise älterer Menschen wird zu einem grossen Teil von einem Personenkreis bestimmt, der nicht dieser Altersgruppe angehört. Jüngere, im Berufsleben stehende Politiker, Wissenschaftler, Ärzte, Sozialpädagogen, Pflegekräfte, Verwaltungsangestellte und andere verhandeln und entscheiden über die Faktoren, die das Leben alter Menschen beeinflussen. Diese zum Teil sehr weitgehende Fremdbestimmung hat dazu geführt, dass viele ältere Menschen sich selbst als „Gesellschaftskonsument“ verstehen.

Die selbstbestimmten älteren Menschen müssen mehr Möglichkeiten erhalten, mit ihrer Lebenserfahrung und Sachkenntnis die eigenen Interessen gegenüber Verwaltungen, Parteien, Parlamenten, Verbänden, Organisationen, etc. selbst zu vertreten. Mit dieser Möglichkeit werden sie auch gleichzeitig in die Pflicht genommen, sich solidarisch mit anderen Generationen zu arrangieren.

In einer sich ständig verändernden Gesellschaft ist die ältere Generation zum Mitgestalten und Wahren ihrer Rechte, Pflichten und Interessen aufgerufen. Mit einem Seniorenrat können die Bedürfnisse der älteren Generation besser eingebracht, überprüft oder realisiert werden.

11.4 Koordinator

Für ein reibungsloses Funktionieren der Altersarbeit in der Gemeinde ist eine Koordination und vernetztes Denken erforderlich. Die einzelnen Dienste sollen aufeinander abgestimmt sein.

Die Senioren sind über das breitgefächerte Dienstleistungsangebot informiert. Die Koordination und Kommunikation innerhalb und zwischen den verschiedenen Institutionen soll gewährleistet sein.

Es bestehen bereits verschiedene Informationsorgane. Die Gemeinde verfügt über eine eigene Homepage, welche zusätzlich noch mit einem Link „Alter“ ergänzt werden sollte.

Der Koordinator soll als Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund ums Alter gesehen werden. Er berät in Altersfragen, unterstützt, koordiniert, vermittelt, informiert und leistet dabei Planungs- und Aufbauarbeit in den verschiedenen Bereichen zum Thema Alter. Es ist darauf zu achten, Synergien und Dienstleistungen anderer Organisationen im Altersbereich zu nutzen.

Mögliche Aufgaben des Koordinators:

- Information von und Auskünfte an ältere Menschen und ihren Angehörigen über lokale und regionale Angebote sowie für sämtliche vorhandenen Dienstleistungen und angebotenen Aktivitäten auf Gemeindeebene im Altersbereich.
- Koordination und Vernetzung der verschiedenen lokalen und regionalen Dienstleistungsangebote im Altersbereich um die fachlichen, wirtschaftlichen, privaten und ehrenamtlich geleisteten Hilfen zu optimieren.
- Sicherstellung der Vernetzung zu Verwaltung und Gemeindebehörde
- Projektarbeiten im Auftrag der Sozialbehörde
- Umsetzung des Altersleitbildes
- Erfassung neuer Angebote und Bedarfserhebungen im Altersbereich
- Organisation der Alterskonferenz
- Sekretariatsaufgaben für die Sozialbehörde zu Altersfragen

12. Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 26.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- Genehmigung „Altersleitbild Seedorf 2016“.
- Genehmigung „Kurzfassung Altersleitbild 2016“
- Kenntnisnahme „Merkblatt Altersleitbild 2016“
- Die ideelle Unterstützung und Umsetzung des Altersleitbildes durch Berücksichtigung und Einbezug der aufgeführten Zielsetzungen in die kommenden Entscheidungen.
- Der Gemeinderat setzt nach Möglichkeit die, in seiner Kompetenz liegenden, Massnahmen gemäss definiertem Zeitrahmen um.
- Er delegiert die Aufgabe der periodischen Überprüfung, Aktualisierung und Anpassungen der Massnahmen an die SKF.
- Der Gemeinderat begrüsst die Gründung der IG Alter.



Glossar zum Massnahmenkatalog

Ältere Menschen:

Damit bezeichnen wir im Massnahmenkatalog Männer und Frauen, die in den Ruhestand getreten sind oder aufgrund ihres Alters in den Ruhestand treten könnten. Ältere Menschen zeichnen sich dadurch aus, dass im Vordergrund nicht mehr die Verpflichtungen des Erwerbslebens stehen. (Synonyme: betagte Menschen, Seniorinnen und Senioren, der alternde Mensch)

Behörden:

Direkt oder indirekt gewählte Vertreter der Bevölkerung mit einem öffentlichen Auftrag. Hier meistens Gemeindebehörden (Gemeinderat, Kommissionen).

Behördenvertreter können gewisse Aufträge der Verwaltung delegieren. Durch die Bezeichnung der Massnahme wird jeweils klar, welcher Teil (z.B. welches Ressort) der Behörden die Verantwortung übernimmt. (Synonyme: Administration, Verwaltung, Gemeinde)

Institutionen:

Vereine oder Organisationen, die sich mit ihrem Haupt- oder Nebenzweck, gegen Entgelt oder unentgeltlich für die Belange älterer Menschen engagieren. Sind spezifische Institutionen gemeint, so werden diese genannt (z.B. Spitex, Pro Senectute). Wird die Verantwortung auf die Institutionen der Gemeinde Seedorf eingeschränkt, so steht: Institutionen der Gemeinde. (Synonyme: Vereine, Organisationen, Gruppen, soziale Institutionen)

Runder Tisch:

Thema- oder Problembezogene Konferenz von Vertretern älterer Menschen als Betroffene, von Institutionen, von Behörden und fallweise von weiteren Gruppen oder Stellen. Ein runder Tisch kann regelmässig tagen oder bezogen auf eine bestimmte Aktualität gebildet werden.

Generationengespräche:

Runder Tisch, bei dessen Zusammenstellung auf eine Vertretung der Generationen geachtet wird.

Betroffene:

Betroffene ältere Menschen.

Vereine:

Werden genannt, wenn Vereine gemeint sind, welche, ohne dass sie an sich einen spezifischen Bezug zur Altersarbeit haben, fallweise beigezogen werden.